Rein Wolfs - 7. November 2018

Selbstverständliche Diversität

Bundeskunsthalle

In Deutschland gibt es nur eine Kunst- und Ausstellungshalle. Obwohl wir uns mittlerweile in der Kommunikation nach außen etwas prägnanter als Bundeskunsthalle bezeichnen, lohnt es sich bei der Definition des eigenen Selbstverständnisses die offizielle Bezeichnung zu reflektieren. Die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland ist wie kaum eine andere Ausstellungseinrichtung für einen ungemein vielfältigen Aufgabenbereich vorgesehen: Als Kunsthalle konzipieren wir Kunstausstellungen; als Ausstellungshalle verantworten wir Ausstellungen aus anderen wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen und zu weiteren Themen von gesellschaftlicher Relevanz. Und zwar immer mit dem Anspruch eines deutschlandweiten Sendungsbewusstseins und mit einem internationalen Selbstverständnis.

Mit einer sehr diversen Skala an Ausstellungsprojekten spricht die Bundeskunsthalle bewusst ein ebenso diverses Zielpublikum an. Diese willentliche Vielfalt geht aus dem Artikel 27 der UN-Menschenrechtskonvention zur Freiheit des Kulturlebens hervor, demzufolge jeder das Recht hat, „am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben“. Als bundespolitische Gründung zu den Zeiten der großen deutschen Wende fühlen wir uns in der Bundeskunsthalle nicht nur der Idee eines wiedervereinigten Deutschlands, sondern auch der Vision einer Völkergemeinschaft grundsätzlich und aus Überzeugung verpflichtet. Möglichst inklusiv wollen und sollen wir daher denken und handeln.

Inklusion ist bei uns seit einiger Zeit mehr als nur eine politisch getragene Ambition; sie steht gemeinsam mit Integration unter dem Dachbegriff Diversität an oberster Stelle unserer programmatischen und vermittelnden Arbeit. Bei der Programmgestaltung achten wir sehr bewusst auf eine Mischung von Ausstellungen und Veranstaltungen, bei denen auch partizipative und performative Ansätze im Vordergrund stehen. Handlungsbetonte, einbeziehende Elemente in Ausstellungen stärken die Möglichkeit zur Identifikation der Besucherinnen und Besucher, weil sie zur Bewusstwerdung beitragen; teilnahmeorientierte Angebote stärken das Engagement und fördern das Kunstverständnis, ohne klassisch didaktisch zu agieren. Gute Beispiele waren die Übersichtsausstellungen zum Œuvre der Choreografin Pina Bausch im Jahr 2016 oder zur Performancekünstlerin Marina Abramović in diesem Jahr. Bei beiden – stark immersiven – Ausstellungen wurde der einzelne Besucher intensiv einbezogen, mitunter auch emotional gefordert und auf diese Weise in seiner Individualität ernst genommen.

Rein Wolfs - 7. November 2018

Mit „Touchdown. Eine Ausstellung mit und über Menschen mit Down-Syndrom“ gelang es uns vor zwei Jahren außerdem, ein breites Publikum zu erreichen, das zu einem großen Teil gänzlich neue Erfahrungen machen konnte. Bei den Tandemführungen von jeweils einer Person mit und einer Person ohne Down-Syndrom konnte der magische Moment unmittelbaren Erlebens und Verständigens gelingen, der einen echten Dialog auszeichnet. Ähnliche und äußerst intensive Augenblicke der Berührung entstanden auch bei der letztjährigen Bühnenperformance „Gala“ von Jérôme Bel, bei der die Darstellerinnen und Darsteller sämtlich Laien waren, die in Köln und Bonn vom Künstler gecastet wurden und auf diese Weise unterschiedlichste soziale und kulturelle Einflüsse zusammenbrachten.

Waren bei Pina Bausch, Marina Abramović, „Gala“ und „Touchdown“ Ausstellung, Performance und Vermittlung untrennbar und fast unmerklich miteinander verknüpft, so konnten wir in anderen Zusammenhängen auch Erfahrungen mit Vermittlungsmodulen sammeln, die als Zusatz in Ausstellungen zur Anwendung kamen, wie etwa Tastmodelle, Hörstationen und andere sensuelle Elemente. In den letzten Jahren erprobten und entwickelten wir federführend mit drei anderen musealen Einrichtungen im Projekt „Pilot Inklusion“ derartige Module. In den nächsten Jahren werden wir dies gemeinsam mit sieben anderen Institutionen im Projekt „Verbund Inklusion“ weiter ausbauen. Gleichzeitig arbeiten wir an einem größeren Vorhaben im Bereich Integration und versuchen auf diese Weise, die Felder Inklusion und Integration auf eine Weise zusammen zu denken, die den Begriff Diversität als eigentliches Ziel und Ausgangspunkt unseres Handelns spürbar werden lässt. Für die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland ist der Artikel 27 die Grundvoraussetzung für ihre gesellschaftspolitische Relevanz. Diversität ist unser Selbstverständnis.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 6/2018.

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat